

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0224-I/1/b/2015

Wien, am 15. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Dietrich, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2015 unter der Zahl 4292/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgegliederte Einrichtungen des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es darf auf die Bestimmungen des § 31 Absatz 2 Gehaltsgesetz 1956 verwiesen werden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2014 wurden den Sektionschefs meines Ministeriums Belohnungen in der Gesamthöhe von € 640,- zur Auszahlung gebracht.

Zu Frage 3:

Da Sektionschefinnen und Sektionschefs Bedienstete des Bundes sind, gelten für diese die Haftungsbestimmungen für Bundesbedienstete: Im Fall einer schuldhaften Schadensverursachung im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung durch Bundesbedienstete haften diese, so wie in der Privatwirtschaft, nach den Bestimmungen des ABGB mit der Haftungsminderung nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz. Bei Schadenszufügung im Rahmen der

Hoheitsverwaltung durch Bundesbedienstete haften diese nach § 3 Amtshaftungsgesetz und nach § 1 Organhaftungsgesetz.

Zu Frage 4:

In den letzten zwei Jahren ist durch die angesprochenen Bediensteten in meinem Ministerium kein Schaden verursacht worden, der eine Anwendung von Haftungsbestimmungen erfordert hätte.

Zu den Fragen 5 bis 25:

Es gibt keine dem Bundesministerium für Inneres zuzurechnenden ausgegliederten Einrichtungen.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	Rw06VwHGb91cZID8wVwRm3Nz3CK5af6/AnfragebeantwortungPfcForfOFRLECBMLhmCz94wiSCID82qNoG1XYzK0ws7p7SDkzZ7vf9S5cSMWGkesu3RuVLLn+aI/MGyEmno9sU4b0TVXqqVfEkZYAHbkxv2eLbAVJg0b81OAahE04bbpYUOkYWA/+olb5EibwwPgLwwMvg0gLN+Vq21jKEwfeB376UdPKF5fBtBtSrcWJ3je3ao1FRP3S61lTd0HGpYylzzpA0D3Jv09wv09efG5p4aUrcIuShFT9iu4KjoE2rkHcVnTucyToAed4gImYnDtU5iJdycKB TbZ9Kw==	
	Datum/Zeit	2015-05-18T09:42:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	